

Ratsherr Rüstemeier eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.  
Er weist auf die ordnungsgemäße Einladung hin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann begrüßt er Ratsfrau Göking als neues beratendes Mitglied im Hauptausschuss. Ratsfrau Göking hatte mit Schreiben vom 23.10.2023 erklärt, gemäß § 46 Abs. 2 GO ab 01.11.2023 dem Hauptausschuss als beratendes Mitglied anzugehören. Gemäß dieser Vorschrift stünde es ihr frei, ein Gremium zu wählen und dies in der Wahlperiode ggf. auch zu wechseln.

Ferner weist Ratsherr Rüstemeier darauf hin, dass sich bei den TOPs 5.1 und 5.2 aus den Vorberatungen in den Fachausschüssen Koordinierungsbedarf ergeben habe. Aus den Vorberatungen zu den übrigen Themen sei kein Koordinierungsbedarf ersichtlich gewesen.